

Begründung

zur 1. Änderungssatzung des BBP. Nr. 1 in Großenwörden

Bei der Aufstellung des 1. Bebauungsplanes der Gemeinde Großenwörden ist auf dem Baugrundstück Nr. 10 (Flur 8, Stück 123/4) des Malermeisters Günther Wassermann die Freifläche diagonal über das Grundstück, direkt am Hause vorbei geführt. Die Nutzung des Grundstückes ist dadurch ohne triftigen Grund so eingeengt, daß der Eigentümer einen geplanten Erweiterungsbau nicht unterbringen kann.

Bei Aufgabe der Freifläche in östl. Richtung werden die Belange der Öffentlichkeit und der Anlieger nicht berührt.

Ein über das Grundstück führendes Überwegungsrecht für ein nicht bebaubares Grundstück wird durch die Aufhebung der Freifläche nach anl. Deckblatt nicht geschmälert.

W. von der Kieth
Beigeordneter

H. Bensch
Bürgermeister